

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf - Corona

Frage: Wer ist bei der betrieblichen Beschäftigung während der Corona-Pandemie eine gesundheitliche Risikoperson für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf und welche Erkenntnisse gibt es für die betriebliche Prävention?

Vorbemerkung: die wissenschaftliche und arbeitsmedizinische Datenlage ist zum Thema der gesundheitlichen Risikopersonen noch unvollständig. Die hier beschriebenen Erkenntnisse fundieren auf den derzeitigen ärztlichen Erkenntnissen, behördlichen und unfallversicherungsrechtlichen Standards, insbesondere auch der Fachmeinung beim Robert Koch Institut - RKI. Bitte prüfen Sie, ob es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse gibt. In Zweifelsfällen sollte immer ärztlicher Rat eingeholt werden und zum Schutz der gefährdeten Person vorsichtig agiert werden.

Für einige vorgeschädigten oder prädisponierten Personen besteht ein **erheblich höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf** (Corona). Es drohen Komplikationen mit Krankenhausaufnahme, Intensivstation und Beatmung (teilweise mit tödlichem Ausgang). Das konkrete Risiko einzelner Erkrankungen und Behinderungen für einen schweren Verlauf ist noch nicht hinreichend erforscht. Beispielsweise gibt es aber sichere Erkenntnisse zu Herz-Kreislaufkrankungen (erheblicher Bluthochdruck, Herz-Vorhofflimmern), zu Diabetes Mellitus (schwierig einzustellende Diabetiker) und Erkrankungen des Atmungssystems (z.B. Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen), wie auch für Erkrankungen mit einem unterdrücktem Immunsystem oder einer atmungsbehindernden (Querschnitts-) Lähmung der Nerven für die Atemmuskulatur. Die Wahrscheinlichkeit für einen komplikativen Verlauf steigt mit der Kombination der Risikofaktoren. Besondere Achtsamkeit gilt für den Mutterschutz.

Das Virus SARS-CoV-2 wird durch die Atemwege und Atem- und Speichelsekrete per Tröpfchen-Infektion oder direkten Körperkontakt von Mensch zu Mensch übertragen. Kontaminierte leblose Oberflächen (Griffe, Telefon, Tasten, Geländer, Möbel, Geschirr u.a.) können womöglich bei mangelnder Hygiene das Virus über mehrere Tage vermehrungsfähig übertragen. Die klimatischen Einflüsse (z.B. Trockenheit und Wärme) sowie UV-Licht mindern die Infektiosität einer Kontamination. Eine Aerosol-Übertragung durch die Raumluft wird wissenschaftlich diskutiert, ist aber noch nicht geklärt.

Die **Fürsorgepflicht des Arbeitgebers** laut BGB und Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber bei der Beschäftigung von gesundheitlichen Risikopersonen präventiv tätig zu werden. Insbesondere zählt für Führungskräfte hierzu die Information und das ergründende Gespräch mit den Beschäftigten, um Risikopersonen aufzuklären und um ggf. zu erkennen, des Weiteren um geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Gegebenenfalls, beispielsweise im

Mutterschutz oder in unvermeidlichen Risikokonstellationen, ist eine spezielle Anpassung der Gefährdungsbeurteilung erforderlich. Personenbezogene Maßnahmen unterliegen in der Regel der betrieblichen Mitbestimmung.

Zwar ist das numerische Lebensalter der Risikopersonen nicht als alleiniges Kriterium entscheidungsrelevant, aber der **demographische Wandel** wirkt sich bei der Corona-Pandemie auf die Funktionsfähigkeit der Betriebe erschwerend aus. Insbesondere die wichtigen erfahrenen älteren Wissensträger der Betriebe sind oftmals in den Risikogruppen gehäuft vertreten.

Prädisponierende Merkmale der Corona-Risikopersonen laut RKI:

Das Robert Koch Institut (RKI) in Berlin trägt auf ihrer Website die aktuellen medizinischen Erkenntnisse zu den Personenpersonen zusammen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html .

Im Zweifel sollte jedoch ärztlicher Sachverstand eingeholt werden. Das RKI beschreibt den Personenkreis mit einem **höheren Risiko** für einen schweren Krankheitsverlauf sinngemäß:

- **Alter:** Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (sog. Immunseneszenz). Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.
- **Erhebliche Grunderkrankungen** wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.
Anmerkung: Nicht jede Diagnose ist gleichermaßen risikoerhöhend. Beispielsweise haben sich die Lungenärzte verständigt, dass eine therapeutisch medikamentös gut eingestellte Asthma-Erkrankung nicht per se das Risiko einer COVID-19-Infektion erhöht. Die Asthma-Medikamente, auch die Gabe inhalativer Kortikoide, wirken sich präventiv aus. Im Zweifelsfall sollte ein Asthmatiker deshalb seinen behandelnden Lungenfacharzt um eine aktuelle Lungenfunktionsanalyse und Beratung bitten. Stattdessen gilt eine chronisch-obstruktive Lungenerkrankung (COPD), eine Lähmung der Atemmuskulatur oder ein Herz-Vorhofflimmern als riskant.
- **Patienten mit unterdrücktem Immunsystem** (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z.B. Cortison) besteht ein höheres Risiko. Beispielsweise sollten Patienten mit z.B. Multiple Sklerose, Rheuma, Immunsystem-Erkrankungen, Organtransplantation u.a. ihren Arzt fragen.

- **Risikokombination:** Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher, als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein, als bei nur einer Grunderkrankung.
- **Lebensumstände:** Welche Kombination von Risikofaktoren mit weiteren (Lebens-)Umständen, z.B. Unterernährung ein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 darstellen, ist noch nicht hinreichend erforscht, aber ein Risiko ist sehr wahrscheinlich. Das Rauchen ist eine (hoffentlich) vermeidbare Risikoerhöhung.

Besondere Personengruppen:

- Schwangere scheinen nach bisherigen Erkenntnissen aus China kein erhöhtes Risiko gegenüber nicht schwangeren Frauen mit gleichem Gesundheitsstatus zu haben. Jedoch ist dennoch große Vorsicht geboten !

Das BAzFA, die Bundesfamilienministerin hat in einem Merkblatt die „Hinweise zur **mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen** durch SARS-CoV-2“ konkretisiert: <https://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/unterstuetzung-von-gremien/ausschuss-fuer-mutterschutz-geschaeftsstelle/faq-zu-mutterschutz-und-sars-cov-2/#c2409>

Demnach ist der betriebliche Einsatz einer Schwangeren nur im Einzelfall vertretbar, wenn die spezielle Gefährdungsbeurteilung zwecks mutterschutzrechtlicher Prüfung keine unverantwortbare Gefährdung ergibt.

Siehe auch das Merkblatt der Arbeitsschutzbehörde in SH - StAUK: https://www.uk-nord.de/fileadmin/user_upload/pdf/arbeitsschutz/Coronavirus/20200414_1_3_MuSchG_betriebliches_BV_aufgrund_Coronavirus.pdf

- Bei Kindern wurde bislang kein erhöhtes Risiko für einen schweren Erkrankungsverlauf berichtet. Jedoch sind sich die Wissenschaftler bislang nicht einig in der Gefährdungseinschätzung einer COVID-19-Infektion für das Kind selbst und für die Kontaktpersonen.

Präventionsmaßnahmen zur Corona-Kontaktreduktion:

Was muss Arbeitgeber*in beachten? Was sollten Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf beachten?

➤ **Betriebliche Prävention für Personen mit einem höheren Risiko:**

Wichtiger Hinweis: Die arbeitsmedizinische Datenlage ist hierzu noch sehr unvollständig. Die hier beschriebenen Maßnahmen dienen der Orientierung in der Höhe des Schutzniveaus. Es gilt, im Einzelfall mit den Beschäftigten und ggf. mit der Betriebsmedizin und der betrieblichen Mitbestimmung eine angemessene Lösung und den Konsens zu suchen.

- Führungskräfte: Information und Gespräch mit den Beschäftigten, um Risikopersonen zu aufzuklären und ggf. zu erkennen, um geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen (ggf. mit spezieller Gefährdungsbeurteilung).
- Vorzugsweise Einsatz im Home-Office - wenn irgend möglich. Vorzugsweise PKW- / Fahrrad-Fahrten zur Verminderung der Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln; Personenaufzüge meiden, keine infektionsgefährdenden Meetings oder Aufenthalte in schlecht lüftbaren Räumen, möglichst kein Publikumsverkehr und keine gefährdenden Dienstreisen bzw. Außendienste. Hygiene-Regeln strikt beachten. Bei unvermeidlichen Tätigkeiten mit Kontaktpersonen sollte aufgrund unsicherer Datenlage zu den Einzeldiagnosen oder Behinderungen der behandelnde Arzt bzw. die Betriebsmedizin zur Beratung einbezogen werden.
- Räumliche Trennung mit Kontaktvermeidung bei unverzichtbaren Präsenzaufgaben: Grundsätze: Alleinarbeit, Kontaktvermeidung mit anderen Beschäftigten, kein Publikumsverkehr und Hygiene. Falls die Beschäftigung nicht hinreichend präventabel ist: möglichst Verzicht auf die betriebliche Präsenz bzw. die angebotene Arbeitsleistung (Arbeits- / Dienstrecht – sog. Annahmeverzug). Das Tarif- und Beamtenrecht ist hierbei zu beachten und einvernehmliche Lösungen sind anzustreben.
Anmerkung: Ob bei Risikopersonen mit „unverzichtbarem“ beruflichem Publikumskontakt (z.B. Tätigkeiten am Tresen oder Kasse mit Publikumskontakt) die jetzt üblichen allgemeinen Spuckschutzscheiben, Abstandsbarrieren, Luftstromführungen, persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen einen hinreichenden Schutz bieten, ist derzeit noch nicht ausreichend zu beantworten und erscheint je nach Risikokonstellation sehr (!) zweifelhaft. Hier sollte sehr umsichtig und vorsichtig im Dialog mit der Betriebsmedizin agiert werden!
- Gesichtsmasken, die andere Kontaktpersonen präventiv benutzen (z.B. MundNase-Masken oder Alltagsmasken), bieten gegenüber Risikopersonen keine hinreichende Sicherheit.
- Vorsicht bei Atemschutz-Filtermasken: Risikopersonen mit beispielsweise Erkrankungen der Lunge (Asthma, restriktive und obstruktive

Ventilationsstörungen, z.B. Chronisch obstruktive Bronchitis, Emphysem oder Lungenfibrosen, andere Erkrankungen mit eingeschränkter Lungenfunktion) oder Erkrankungen des Herz- und Kreislaufes-Systems (z.B. Herzinfarkt, Bluthochdruck, Vorhofflimmern, Erkrankungen mit verminderter Herzleistung) können durch das Tragen von FFP-Filtermasken (Atemschutzmasken) **akut gesundheitlich gefährdet** werden. Ohne Vorsorge bei der Betriebsmedizin sind Atemschutzmasken auch gesunden Personen (nicht länger als 30 Minuten pro Tag) unzulässig; es gilt die Arbeitsmedizinvorsorge-Verordnung - ArbMedVV.

- Bei einer Beschäftigung beispielsweise im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege oder im Bildungsbereich bzw. bei Tätigkeiten mit direktem Personenkontakt ist für die Tätigkeit von Risikopersonen eine spezielle Gefährdungsbeurteilung seitens des Arbeitgebers unverzichtbar. Die Betriebsmedizin sollte in der Beratung unterstützen
- *Ausblick: perspektivisch wird es Erkenntnisse über den präventiven Nutzen des Antikörperstatus von Beschäftigten geben. Das macht (möglicherweise) eine Risikoeingrenzung bei positiv Antikörper-getesteten Beschäftigten möglich. Hiervon könnten Risikopersonen profitieren. Derzeit (April 2020) gibt es noch keine sicheren Antikörper-Testverfahren zum Corona-Virus.*
- *Ausblick: perspektivisch wird in ca. 9 bis 18 Monaten eine Impfprävention für Risikopersonen möglich sein.*

➤ **Allgemeine betriebliche Prävention:**

- Besonders wichtig ist die größtmögliche Minderung des Risikos einer Infektion, zum Beispiel durch allgemeine Verhaltensregeln der Hygiene (Hände waschen / desinfizieren, Nießetikette, Abstand halten zu Erkrankten) und weitere Maßnahmen der Kontaktreduktion.
- Die Erstellung und Umsetzung eines betrieblichen Hygiene- und Reinigungsplanes.
- Aktiv sich informieren über das Corona-Krankheitsbild, zur frühzeitigen (Selbst-) Erkennung von Corona-Symptomen.
- Konsequente Betretungsverbote für krankheitsverdächtige oder erkrankte Personen. Lenkung der Personenströme auf den Verkehrswegen.
- Erkrankte oder Verdächtige sollten rasch telefonisch Kontakt zur Hausarztpraxis oder zu anderen beratenden Stellen (KV-Tel. 116 117) aufnehmen:
 - Beratung hinsichtlich individueller Maßnahmen
 - Beratung hinsichtlich labordiagnostischer Abklärung von COVID-19

- Information über Corona-Fälle: Wenn in der näheren Umgebung (z.B. im privaten oder beruflichen Umfeld) Erkrankungsfälle von COVID-19 bekannt werden, sollte dieses rasch im Betrieb und dem Gesundheitsamt mitgeteilt werden, um gezielte präventive und diagnostische Maßnahmen zu beschleunigen.